

Zweckverband Gewerbepark Weeze-Goch
- Der Verbandsvorsteher -

| | |
|-------------------|------------|
| GWG 9/2021 | |
| - öffentlich - | |
| Datum | 07.06.2021 |

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum |
|---|---------------|
| Verbandsversammlung Zweckverband Gewerbepark Weeze-Goch | 20.07.2021 |

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Inhalt wird beschlossen.

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze – Goch ist die Verbandsversammlung für die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zuständig.

Die Verbandssatzung bestimmt, dass nach § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden sinngemäß auch auf den Zweckverband anzuwenden sind. Nach § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Verbandssatzung beschließt die Verbandsversammlung über die Haushaltssatzung. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 ist als Anlage dieser Drucksache beigefügt. Er sieht eine Zweckverbandsumlage von 144.800 € vor; hiervon entfallen satzungsgemäß auf die Gemeinden Weeze und die Stadt Goch jeweils ein hälftiger Anteil in Höhe von 72.400 €. Für das Jahr 2021 ist ein Investitionsvolumen in Höhe von 1.160.000 € geplant. Mit diesen Mitteln soll die Anbindung des Baugebietes Gewerbepark Weeze Goch Nr. 2 an die Kevelaerer Straße (B67) bis zum Anschluss an den vorhandenen Straßenzug „Am Bössershof“ erfolgen. Die Kosten dieser Straßenbaumaßnahme sind mit 430.000 € kalkuliert. Für die Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Kevelaerer Straße/Am Bössershof sind weitere 150.000 € bereitzustellen. Für den Ausbau der Straße Am Bössershof werden 580.000 € in Ansatz gebracht.

gez. Knickrehm

Anlage(n):

1. Haushalt 2021 ZV Gewerbepark WeezeGoch_Entwurf